



Marktgemeinde Wagrain

Markt 14
5602 Wagrain

Tel.: +43 (0)6413 8213
E-Mail: gemeindeamt@wagrain.salzburg.at

Verordnung

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wagrain vom 08.09.2020 werden gem §§ 38 Abs 3, 43 Abs 2 und 44 Abs 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 (GdO 2019) folgende nähere Bestimmungen über die Ermächtigung von Ausschüssen, Gemeindevorsteherung und Bürgermeister getroffen:

Delegierung von Aufgaben durch die Gemeindevertretung

1. Delegierung an Ausschüsse:

Der **Bauausschuss** wird ermächtigt, Gemeindegzuschüsse für Hausanschlusskanäle zu beschließen. Auf Antrag erhalten Bauwerber für Hausanschlusskanäle ab 50 m einen wertgesicherten Zuschuss. Bei erschweren Umständen kann der Ausschuss einen erhöhten Zuschuss gewähren. Grundlagen zum 1.1.2019: Zuschuss 25 € pro Laufmeter, VPI 2015 Basis 01/2019: 105,5.

Der **Agrarausschuss** wird ermächtigt, die Auszahlung der Mähprämie, die Vergabe der Mittel für Tierzuchtförderung (Stier- und Hengsthalter) und die Förderung für den Einbau umweltfreundlicher Heizungsanlagen zu beschließen. Die Förderhöhe ist jeweils von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Der **Sozialausschuss** wird ermächtigt, die Vergabevorschläge für Wohnungen in Fremdobjekten zu beschließen (zB. GSWB, Bergland, Heimat Österreich oder SSW). In diesen Fällen hat die Gemeinde nur ein Vergaberecht, meist freiwillig durch die Wohnbaugenossenschaften eingeräumt.

2. Delegierung an die Gemeindevorsteherung

Die **Gemeindevorsteherung** wird ermächtigt, Dienstbarkeitsverträge und Pachtverträge bis zu einem Jahrespacht bzw. einer Jahresentschädigung von 500 € zu beschließen.

3. Delegation an den Bürgermeister

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) für kleinräumige Bereiche (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungszone, Park- und Halteverbote, Gefahrenzeichen – auf Gemeinde-, Interessenten- und Privatstraßen) zu erlassen.

Inkrafttreten

Die Ermächtigungen von Ausschüssen, Gemeindevorstellung und Bürgermeister treten mit 01.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ermächtigungen in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vom 18.1.2011 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wagrain


Axel Ellmer
Bürgermeister



Kundmachungshinweis:

An der Amtstafel angeschlagen am: 30.10.2020

Abgenommen am: